Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

G7 GERMANY
2022

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Bärbel Bas
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Berlin, 4.11.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/4161 der Fraktion der AfD zum Thema **„Engpassmanagement-Maßnahmen – Redispatch und Einspeisemanagement“.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwk.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Deutscher Bundestag **Drucksache 20/4161**

20. Wahlperiode 21.10.2022

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Steffen Kotré, Leif-Erik Holm, Bernd Schattner, Enrico Komning, Dr. Malte Kaufmann, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD

Engpassmanagement-Maßnahmen – Redispatch und Einspeisemanagement

Das Voranschreiten der Energiewende äußert sich durch einen grundlegenden Wandel des Energieversorgungssystems weg von wenigen, zentralen Erzeugungsanlagen hin zu einem Netzwerk aus vielen, dezentralen Einspeisern, Verbrauchern und Prosumern, die gleichzeitig steigende Anforderungen an die Übertragungs- und Verteilnetze stellen. Getragen von den Diskussionen und Debatten um Schadstoffemissionen vollzieht sich eine dementsprechende Transformation hinsichtlich der Stromerzeugung von steuerbaren, fossilen, zu einem vermehrten Einsatz von emissionsärmeren, aber dargebotsabhängigen Erzeugungsanlagen auf Basis sogenannter Erneuerbarer Energien. Durch den verstärkten Ausbau von Windenergieanlagen und dem daraus resultierenden Stromüberschuss im Norden, einer zunehmenden Reduktion der Stromerzeugung durch Kraftwerksstilllegungen und der hohen Stromnachfrage von großen industriellen Verbrauchern im Süden sowie durch den nur bedingt voranschreitenden Netzausbau kommt es im deutschen Übertragungs- wie auch im Verteilnetz häufig zu Netzengpässen. Die zur Behebung der vorhandenen Netzengpässe notwendigen Netzverstärkungs- und Netzausbaumaßnahmen werden voraussichtlich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, so dass der Einsatz von Engpassmanagement-Maßnahmen wie bspw. Redispatch oder Einspeisemanagement auch in absehbarer Zeit und ggf. weiter verstärkt nötig sein wird (https://www.bdew.de/media/documents/2021_Q2_Bericht_Redispatch.pdf).

Presseberichten zufolge beliefen sich die Entschädigungszahlungen für die durchgeführten Einspeisemanagement-Maßnahmen im Jahr 2020 auf 761 Millionen Euro. Rund 360 Millionen Euro entfielen dabei auf abgeregelte Offshore-Windindustrieareale und 362 Millionen Euro auf abgeregelte Onshore-Windindustrieareale. Weitere 33 Millionen Euro sind auf abgeregelte Photovoltaik-Freiflächenanlagen zurückzuführen (https://www.nordschleswiger.dk/de/deutschland-schleswig-holstein-hamburg/rekord-entschaedigungen-fuer-phantomstrom).

Auf Grund der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf Basis des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes erfolgt ab dem 1. Oktober 2021 die Überführung des Einspeisemanagements aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in den Redispatch des EnWG (Redispatch 2.0). Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Kosten des Redispatch zunächst deutliche steigen, wohingegen die Kosten des Einspeisemanagements entfallen werden. Durch diese Anpassung wird vom Gesetzgeber eine Reduktion des insgesamt zu leistenden Engpassmanagement-Aufwandes und somit auch der Engpassmanagement-

Kosten angestrebt (https://www.bdew.de/media/documents/2021_Q2_Bericht_Redispatch.pdf).

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1:
Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die jahresdurchschnittlich verbrauchte Strommenge jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Der Bruttostromverbrauch in Deutschland hat sich nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) seit 2010 wie folgt entwickelt (Angaben in Terawattstunden):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
617,5	608,8	608,0	605,8	593,3	599,3	599,1	600,5	591,8	575,1	555,3	570,3

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Daten für 2022 liegen noch nicht vor. Daten zum Stromverbrauch in den Bundesländern werden vom Länderarbeitskreis (LAK) Energiebilanzen auf dessen Internetseite bereitgestellt (www.lak-energiebilanzen.de/energiebilanzen/).

Frage 2:

Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die jahresdurchschnittlich verbrauchte Strommenge aus konventionellen Energieträgern (inklusive Kernenergie) jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Der Bruttostromverbrauch aus konventionellen Energieträgern in Deutschland hat sich nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft

Energiebilanzen (AGEB) seit 2010 wie folgt entwickelt
(Angaben in Terawattstunden):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
512,5	484,6	465,1	453,7	430,7	410,5	409,2	384,3	369,3	334,1	304,3	336,5

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Daten für 2022 liegen noch nicht vor. Daten zum Stromverbrauch aus konventionellen Energieträgern in den Bundesländern werden vom Länderarbeitskreis (LAK) Energiebilanzen auf dessen Internetseite bereitgestellt (www.lak-energiebilanzen.de/energiebilanzen/).

Frage 3:

Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die jahresdurchschnittlich verbrauchte Strommenge aus sogenannten regenerativen Energieträgern (exklusive Kernenergie) jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Der Bruttostromverbrauch aus erneuerbaren Energieträgern in Deutschland hat sich nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) seit 2010 wie folgt entwickelt
(Angaben in Terawattstunden):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
105,0	124,2	142,9	152,1	162,6	188,8	189,9	216,2	222,5	241,0	251,0	233,8

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Daten für 2022 liegen noch nicht vor. Daten zum Stromverbrauch aus erneuerbaren Energieträgern in den Bundesländern werden vom Länderarbeitskreis (LAK) Energiebilanzen auf dessen Internetseite bereitgestellt (www.lak-energiebilanzen.de/energiebilanzen/).

Frage 4:
Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der konventionellen Energieträger (inklusive Kernenergie) und der sogenannten regenerativen Energieträger am Primärenergieverbrauch jeweils entwickelt?

Antwort:

Der Anteil der konventionellen Energieträger und der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland haben sich nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) seit 2010 wie folgt entwickelt:

In Prozent	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Konventioneller Anteil am PEV	90,1	89,2	89,7	89,2	88,5	87,6	87,6
Erneuerbarer Anteil am PEV	9,9	10,8	10,3	10,8	11,5	12,4	12,4

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

In Prozent	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Konventioneller Anteil am PEV	86,7	86,3	85,1	83,4	84,3
Erneuerbarer Anteil am PEV	13,3	13,7	14,9	16,6	15,7

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Daten für 2022 liegen noch nicht vor.

Frage 5:
Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 (letzter verfügbarer Stand) nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Energieerzeugungsanlagen mit folgenden Energieträgern jeweils entwickelt:

a) Windenergie (Onshore),
b) Windenergie (Offshore),
c) Biomasse (einschließlich Biogas),
d) Photovoltaik (solare Strahlungsenergie),

e) KWK-Strom (Kraft-Wärme-Kopplung),
f) Deponie-, Klär- und Grubengas,
g) Sonstige (Wasserkraft, reine EE-Stromspeicher etc.)

(bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Daten zur Entwicklung der Zahl der Energieerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern in Deutschland und den Bundesländern werden von der Bundesnetzagentur auf deren Internetseite bereitgestellt (letzter Stand: August 2022; www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/start.html).

Frage 6:
An wie vielen Tagen der Jahre 2010 bis 2022 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils Einspeisemanagement-Maßnahmen durchgeführt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, an wie vielen Tagen in Deutschland und in den Bundesländern Einspeisemanagement-Maßnahmen durchgeführt wurden:

	2021	**2020**	**2019**
Deutschland	360	365	360
Baden-Württemberg	93	105	80
Bayern	233	202	122
Berlin	8		
Brandenburg	294	318	296
Bremen			
Hamburg			
Hessen	101	55	78

Mecklenburg-Vorpommern	240	198	157
Niedersachsen	272	250	239
Nordrhein-Westfalen	230	183	188
Rheinland-Pfalz	167	193	143
Saarland	1	9	6
Sachsen	41	62	35
Sachsen-Anhalt	269	252	214
Schleswig-Holstein	296	300	313
Thüringen	39	18	36

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur 2022

Daten für die Jahre 2010 bis 2018 liegen der Bundesregierung nicht und für 2022 noch nicht vor.

Frage 7:
Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der durchgeführten Einspeisemanagement-Maßnahmen jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 8:
Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Strommenge, die aufgrund des Einspeisemanagements insgesamt abgeregelt wurde?

Antwort:

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ausfallarbeit aufgrund von Maßnahmen des Einspeisemanagements dargestellt (Angaben in Gigawattstunden):

	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Wind-energie	358,5	480,3	1221,5	4124,9	3530,1	5287,2	5246,9	6272,5	5942,2	5817,6

Wind (onshore)				4110,6	3498,0	4461,2	3890,5	5084,8	4145,0	3408,3
Wind (offshore)				14,3	32,0	826,0	1356,3	1187,6	1797,3	2095,0
Solar-energie	16,1	65,5	245,2	227,7	184,1	163,1	116,5	177,6	164,8	237,3
Biomasse	9,4	8,8	112,1	364,4	26,5	61,1	35,7	30,2	34,9	72,4
Sonstige	0,8	0,2	1,8	21,1	2,6	6,6	3,6	2,3	4,1	4,5
Gesamt	384,8	554,8	1580,6	4722,3	3743,2	5518,0	5402,7	6482,5	6146,0	5817,6

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur 2022

Daten für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Für die Jahre 2010 und 2011 wird auf die Monitoringberichte der Bundesnetzagentur verwiesen: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Frage 9:
Wie hoch waren in den Jahren 2010 bis 2022 jeweils die Entschädigungszahlungen, die aufgrund abgeregelter Strommengen im Rahmen des Einspeisemanagements geleistet wurden?

Antwort:

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Entschädigungszahlungen aufgrund von Maßnahmen des Einspeisemanagements dargestellt (Angaben in Millionen Euro):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
33,1	43,7	82,7	314,8	514	573,6	718,8	1058,4	919,2	773,7

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur 2022

Daten für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Für die Jahre 2010 und 2011 wird auf die Monitoringberichte der Bundesnetzagentur verwiesen: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Frage 10:
Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2022 jeweils die Strommenge, die aufgrund des Einspeisemanagements bei den Energieträgern

a) Windenergie (Onshore),
b) Windenergie (Offshore),
c) Biomasse (einschließlich Biogas),
d) Photovoltaik (solare Strahlungsenergie),
e) KWK-Strom (Kraft-Wärme-Kopplung),
f) Deponie-, Klär- und Grubengas,
g) Sonstige (Wasserkraft, reine EE-Stromspeicher etc.)

jeweils abgeregelt wurde (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ausfallarbeit aufgrund von Maßnahmen des Einspeisemanagements aufgeteilt nach Energieträgern dargestellt (Angaben in Gigawattstunden):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wind-energie	358,5	480,3	1221,5	4124,9	3530,1	5287,2	5246,9	6272,5	5942,2	5817,6
Wind (onshore)				4110,6	3498,0	4461,2	3890,5	5084,8	4145,0	3408,3
Wind (offshore)				14,3	32,0	826,0	1356,3	1187,6	1797,3	2095,0
Solar-energie	16,1	65,5	245,2	227,7	184,1	163,1	116,5	177,6	164,8	237,3
Biomasse	9,4	8,8	112,1	364,4	26,5	61,1	35,7	30,2	34,9	72,4

Sonstige	0,8	0,2	1,8	21,1	2,6	6,6	3,6	2,3	4,1	4,5
Gesamt	384,8	554,8	1580,6	4722,3	3743,2	5518,0	5402,7	6482,5	6146,0	5817,6

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur 2022

Daten für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Für die Jahre 2010 und 2011 wird auf die Monitoringberichte der Bundesnetzagentur verwiesen: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Eine Aufteilung der Ausfallarbeit aufgrund von Maßnahmen des Einspeisemanagements aufgeteilt nach Energieträgern und Bundesländern für die Jahre 2019 bis 2021 ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt (Angaben in Gigawattstunden).

2019:

	Biomasse einschließlich Biogas	Deponie-, Klär- und Grubengas	KWK-Strom	KWK-Wärme	Laufwasser	Solar	Sonstige	Wind (offshore)	Wind (onshore)
Baden-Württemberg	0,02	-	0,00	-	-	0,14	-	-	4,12
Bayern	0,15	-	-	-	0,00	7,11	-	-	14,27
Berlin									
Brandenburg	0,05	-	0,00	-	0,00	57,43	-	-	358,72
Hessen	-	-	-	-	-	-	-	-	33,58
Mecklenburg-Vorpommern	0,04	-	-	-	-	6,94	-	1,14	146,22
Niedersachsen	29,29	0,01	0,02	0,00	0,03	4,15	-	781,34	655,60
Nordrhein-Westfalen	0,00	-	-	0,00	-	0,02	-	-	226,55
Rheinland-Pfalz	0,01	0,00	-	0,00	0,94	0,16	-	-	36,74
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	0,18

Sachsen	0,01	-	0,00	-	0,01	0,07	-	-	0,71
Sachsen-Anhalt	0,16	0,12	0,08	-	0,19	0,49	-	-	326,33
Schleswig-Holstein	0,00	-	0,28	-	-	100,46	0,03	397,47	3.250,04
Thüringen	0,02	-	0,47	-	0,07	0,49	-	0,00	17,98

2020:

	Biomasse einschließlich Biogas	Deponie-, Klär- und Grubengas	KWK-Strom	KWK-Wärme	Laufwasser	Solar	Sonstige	Wind (offshore)	Wind (onshore)
Baden-Württemberg	2,34	-	1,16	-	0,11	1,81	-	-	7,83
Bayern	0,26	-	0,02	-	0,00	14,69	-	-	22,23
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	0,21	-	0,01	-	0,01	44,26	-	-	395,97
Hessen	0,03	-	-	0,19	0,00	0,02	-	-	23,23
Mecklenburg-Vorpommern	0,02	-	-	-	-	6,95	-	-	89,38
Niedersachsen	29,89	0,01	0,81	0,01	0,16	7,73	-	1.326,53	730,03
Nordrhein-Westfalen	0,49	0,00	0,00	0,00	-	1,42	-	-	76,93
Rheinland-Pfalz	0,00	0,01	0,00	-	0,00	0,42	-	-	28,21
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	0,40
Sachsen	0,10	-	0,14	-	0,00	0,32	-	-	1,37
Sachsen-Anhalt	1,34	0,06	0,49	-	0,16	3,36	-	-	245,57
Schleswig-Holstein	0,17	-	0,61	-	-	82,65	0,00	470,72	2.512,25
Thüringen	0,06	0,00	0,16	0,00	0,00	1,14	-	-	11,54

2021:

	Abfall (biologisch abbaubarer Anteil)	Biomasse einschließlich Biogas	Deponie-, Klär- und Grubengas	Geothermie	KWK-Strom	KWK-Wärme	Laufwasser	Solar	Sonstige	Speicherwasser (ohne Pumpspeicher)	Wind (offshore)	Wind (onshore)

Baden-Württemberg	-	0,08	-	-	0,00	-	-	0,95	-	-	-	3,66
Bayern	-	0,64	-	0,01	0,00	-	0,25	65,69	0,12	-	-	41,66
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,35
Brandenburg	-	0,16	-	-	0,00	-	-	60,17	-	-	-	372,02
Hessen	-	0,93	-	-	0,06	0,33	0,06	0,04	-	-	-	23,33
Mecklenburg-Vorpommern	-	0,01	-	-	-	-	-	28,00	-	-	12,81	214,53
Niedersachsen	0,00	65,91	0,00	-	0,45	-	0,30	29,79	-	-	1.581,93	964,17
Nordrhein-Westfalen	-	0,14	-	-	0,13	-	0,00	2,53	-	-	-	127,76
Rheinland-Pfalz	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,18	-	-	-	40,90
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02
Sachsen	-	0,06	-	-	0,14	-	0,01	0,72	-	-	-	1,26
Sachsen-Anhalt	-	2,93	0,04	-	1,50	-	0,25	12,06	-	-	-	270,01
Schleswig-Holstein	-	0,54	0,00	-	0,12	-	-	28,17	0,22	-	500,09	1.326,96
Thüringen	-	0,98	-	-	0,36	0,00	0,08	9,05	-	0,07	0,22	21,72

Quelle: Bundesnetzagentur

Daten für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Eine Aufteilung der Ausfallarbeit nach Energieträgern und Bundesländern für die Jahre 2010 bis 2018 liegt der Bundesregierung nicht vor.

<u>Frage 11:</u>
Wie hoch waren in den Jahren 2010 bis 2022 jeweils die Entschädigungszahlungen, die aufgrund abgeregelter Strommengen im Rahmen des Einspeisemanagements bei den Energieträgern

a) Windenergie (Onshore),
b) Windenergie (Offshore),
c) Biomasse (einschließlich Biogas),
d) Photovoltaik (solare Strahlungsenergie),
e) KWK-Strom (Kraft-Wärme-Kopplung),

f) Deponie-, Klär- und Grubengas,
g) Sonstige (Wasserkraft, reine EE-Stromspeicher etc.)

jeweils geleistet wurden (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Die Gesamtkosten von Maßnahmen des Einspeisemanagements aufgeteilt nach Bundeländern sind den Quartalsberichten zum Netzengpassmanagement zu entnehmen:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Netzengpassmanagement/start.html

Eine weitergehende Aufteilung der Kosten nach Energieträgern ist für die Jahre 2019 bis 2021 in untenstehenden Tabellen dargestellt (Angaben in Millionen Euro):

2019:

	Biomasse einschl. Biogas	Deponie-, Klär- und Grubengas	KWK-Strom	KWK-Wärme	Laufwasser	Solar	Sonstige	Wind (offshore)	Wind (onshore)
Baden-Württemberg	0,00	-	-	-	-	0,01	-	-	0,15
Bayern	0,03	-	-	-	0,00	1,49	-	-	1,08
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	0,01	-	0,00	-	0,00	9,65	-	-	31,87
Hessen	-	-	-	-	-	-	-	-	2,68
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	-	-	-	-	0,92	-	0,22	12,58
Niedersachsen	7,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,97	-	189,29	61,71
Nordrhein-Westfalen	0,00	-	-	0,00	-	0,00	-	-	19,84

Rheinland-Pfalz	0,00	-	-	-	0,05	0,02	-	-	1,75
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	0,00	-	0,00	-	0,00	0,02	-	-	0,06
Sachsen-Anhalt	0,08	0,01	0,03	-	0,03	0,10	-	-	29,62
Schleswig-Holstein	0,00	-	0,03	-	-	23,00	0,00	94,68	313,65
Thüringen	0,00	0,00	0,05	0,00	0,01	0,09	-	0,00	1,71

2020:

	Biomasse einschl. Biogas	Deponie-, Klär- und Grubengas	KWK-Strom	KWK-Wärme	Laufwasser	Solar	Sonstige	Wind (offshore)	Wind (onshore)
Baden-Württemberg	0,36	-	-	-	-	0,18	-	-	0,49
Bayern	0,03	-	0,00	-	0,00	2,80	-	-	1,57
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	0,03	-	0,00	-	0,00	7,24	-	-	34,64
Hessen	0,01	-	-	0,04	0,00	0,00	-	-	2,00
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	-	-	-	-	0,97	-	-	7,89
Niedersachsen	6,22	0,00	0,00	0,00	0,01	1,79	-	265,31	63,96
Nordrhein-Westfalen	0,06	0,00	0,00	0,00	-	0,22	-	-	6,64
Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,09	-	-	2,53
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02
Sachsen	0,02	-	0,01	-	0,00	0,06	-	-	0,12
Sachsen-Anhalt	0,24	0,00	0,04	-	0,02	0,57	-	-	21,81
Schleswig-Holstein	0,03	-	0,04	-	-	18,42	0,00	94,14	219,32
Thüringen	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,18	-	-	1,04

2021:

	Abfall (biologisch abbau	Biomasse	Deponie-, Klär-	Geothermie	KWK-Strom	KWK-Wärme	Lauf-wasser	Solar	Sonstige	Speicherwasser (ohne	Wind (off-shore)	Wind (on-shore)

	barer Anteil)	einschl. Biogas	und Grubengas							Pumpspeicher)		
Baden-Württemberg	-	0,02	-	-	0,00	-	-	0,15	-	-	-	0,23
Bayern	-	0,10	-	0,00	0,00	-	0,02	15,77	0,00	-	-	4,16
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,07
Brandenburg	-	0,03	-	-	0,00	-	-	9,98	-	-	-	44,22
Hessen	-	0,21	-	-	0,00	0,04	0,01	0,01	-	-	-	2,32
Mecklenburg-Vorpommern	-	0,00	-	-	-	-	-	3,66	-	-	2,51	22,13
Niedersachsen	0,00	12,61	0,00	-	0,01	-	0,03	4,16	-	-	316,39	91,70
Nordrhein-Westfalen	-	0,02	-	-	0,00	-	0,00	0,46	-	-	-	10,08
Rheinland-Pfalz	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,02	-	-	-	2,99
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Sachsen	-	0,01	-	-	0,01	-	0,00	0,13	-	-	-	0,12
Sachsen-Anhalt	-	0,50	0,00	-	0,26	-	0,04	1,98	-	-	-	31,95
Schleswig-Holstein	-	0,09	0,00	-	0,02	-	-	6,23	0,03	-	100,02	131,39
Thüringen	-	0,04	-	-	0,01	0,00	0,00	0,18	-	0,00	0,01	1,00

Quelle Bundesnetzagentur

Daten für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Eine Aufteilung der Ausfallarbeit nach Energieträgern und Bundesländern für die Jahre 2010 bis 2018 liegt der Bundesregierung nicht vor.

Frage 12:

Wie haben sich in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten im Zusammenhang mit dem Einspeisemanagement jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 13:
An wie vielen Tagen der Jahre 2010 bis 2022 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils Redispatch-Maßnahmen durchgeführt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl an Tagen dargestellt, an denen Redispatch-Maßnahmen durchgeführt wurden. Eine Aufteilung nach Bundesländern ist für die Periode von 2018 bis 2021 möglich.

	2021	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Deutschland	358	364	356	350	362	329	343
Baden-Württemberg	289	279	248	231			
Bayern	208	191	187	144			
Berlin	4						
Brandenburg	181	146	201	234			
Bremen	87	25	46	112			
Hamburg	9	37	69	108			
Hessen	110	196	212	227			
Mecklenburg-Vorpommern	31	21	29	29			
Niedersachsen	234	208	209	238			
Nordrhein-Westfalen	282	236	166	193			
Rheinland-Pfalz	50	39	25	28			
Saarland	93	72	35	47			
Sachsen	104	130	202	203			
Sachsen-Anhalt	15	11	24	59			
Schleswig-Holstein	193	130	196	132			

Thüringen	6	17	22	13			

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur

Daten für die Jahre 2010 bis 2014 und für 2022 liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 14:
Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der durchgeführten Redispatch-Maßnahmen jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 15:
Welche Reservekapazitäten (Redispatch-Energie in GWh bzw. Redispatch-Leistung, in GW) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2022 (bzw. letzter verfügbarer Stand) zur Sicherung der Stromversorgung mit fossilen Brennstoffen jeweils abgerufen (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Die aus Kraftwerken der Netzreserve abgerufene Redispatcharbeit ist in folgender Tabelle dargestellt (Angaben in Gigawattstunden):

	2021	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Netzreservekraftwerke*	1280	635	430	904	2129	1209	551

*Abrufe der Netzreservekraftwerke inklusive Probestarts und Testfahrten. Die Einspeisung von Netzreservekraftwerken wird nur erhöht

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur

Die maximale abgerufen Leistung aus Kraftwerken der Netzreserve ist in folgender Tabelle dargestellt (Angaben in Megawatt):

	2021	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Netzreservekraftwerke*	5670	6596	6598	6598	11430	8383	7660

*Stand zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Summierte Leistung In- und ausländischer Netzreservekraftwerke in Megawatt. Werte für die Jahre 2018 und 2019 enthalten keine ausländische Netzreserve. Diese war bis einschließlich 15. April 2018 mit einer Leistung von 4.821 Megawatt kontrahiert.

Die Netzreserve wurde 2013 eingeführt, die angefragten Daten liegen der Bundesregierung erst ab 2015 vor. Eine Aufteilung nach Bundesländern sowie die Daten für 2022 liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 16:
Wie haben sich in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Redispatch-Kosten jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Frage 17:
Wie haben sich in den in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten des Engpass-Managements jeweils entwickelt?

Antwort:

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Redispatch-Kosten auf Basis von Kostenschätzung der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber und der Gesamtkosten des Netzengpass-Managements zwischen 2015 und 2021 sind in den Quartalsberichten zum Netzengpassmanagement veröffentlicht:

www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Netzengpassmanagement/start.html.

Die entsprechenden Daten für die Jahre von 2010 bis 2014 sind den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur zu entnehmen:

www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html.

Eine Aufteilung der Redispatch-Kosten und der Gesamtkosten nach Bundesländern wird in den Berichten nicht durchgeführt, da die Redispatch-Kosten nicht verursachungsgerecht den Bundesländern zugeordnet werden können. Die Kosten für 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Frage 18:

Welche Strommenge wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2022 jeweils zu welchem durchschnittlichen Preis in das europäische Ausland exportiert?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

Frage 19:

Welche Strommenge wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2022 kostenlos oder gegen Zuzahlung in das europäische Ausland exportiert? Welchen Anteil entspricht dies jeweils, gemessen an der gesamten exportieren Strommenge des entsprechenden Jahres?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 20:

Welche Strommenge wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2022 jeweils zu welchem durchschnittlichen Preis aus dem europäischen Ausland importiert?

Antwort:

Frage 18 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Die angeforderten Daten können dem Kapitel „I.E Grenzüberschreitender Handel und Europäische Integration“ des Monitoringberichts der Bundesnetzagentur entnommen werden. Der Bundesregierung liegen die Zahlen für 2011 bis 2021 vor.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Für eine Bewertung der Importe und Exporte wurden die Handelsvolumina der realisierten Verbundaustauschfahrpläne mit dem Day-Ahead Spotpreis der EPEX-Spot der Gebotszone Deutschland/Luxemburg multipliziert. Für die Ermittlung der monetären Werte für den nach bzw. aus Deutschland im- und exportierten Strom wurden Importe als Kosten und Exporte als Erlöse angesehen.

In den folgenden Tabellen sind die exportierten bzw. importierten Strommengen Deutschlands, sowie die zugehörigen durchschnittlichen Exporterlöse bzw. Importkosten dargestellt.

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Export in Terawattstunden	38,5	50,7	59,4	59,2	68,0	65,0	72,9	72,0	48,8	48,6	53,8
Erlöse Exporte in Euro pro Megawattstunde	49,1	41,3	37,0	32,1	30,3	28,4	33,0	42,5	34,9	27,3	92,0

Exportierte Strommenge und durchschnittliche Exporterlöse Deutschlands

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Import in Terawattstunden	35,5	29,0	27,0	24,7	17,0	13,1	17,1	19,6	23,6	33,7	39,3
Erlöse Importe in Euro pro Megawattstunde	52,5	44,2	39,0	34,0	34,6	30,2	39,6	47,8	41,1	33,0	106,3

Importierte Strommenge und durchschnittliche Importkosten Deutschlands

Frage 21:

Welche Strommenge wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2022 jeweils kostenlos oder gegen Abnahmeprämie aus dem europäischen Ausland importiert? Welchen Anteil entspricht dies nach Kenntnis der Bundesregierung, jeweils gemessen an der gesamten importierten Strommenge des entsprechenden Jahres?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 22:

Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 der von der Bundesnetzagentur festgestellte Strompreis für Haushaltskunden jeweils entwickelt (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Der über alle Vertragskategorien mengengewichtete

Elektrizitätspreis für Haushaltskunden zwischen 2013 und 2022

für das Abnahmeband zwischen 2.500 bis 5.000 Kilowattstunden pro Jahr ist in der folgenden Abbildung dargestellt (Preise in Cent pro Kilowattstunde und jeweils zum 1. April):

	2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Energiebeschaffung, Vertrieb & Marge	8,34	7,86	7,57	7,35	6,42	6,70	7,61	7,97	8,59	13,54
Netzentgelt inklusive Messtellenbetrieb	6,52	6,54	6,60	6,79	7,31	7,19	7,22	7,50	7,52	8,12
Umlagen	7,66	8,37	8,25	8,86	9,31	9,17	9,04	9,41	9,26	6,60
Steuern	6,72	6,76	6,70	6,81	6,82	6,82	6,98	7,17	7,26	7,80
Gesamt	29,24	29,53	29,11	29,80	29,86	29,88	30,85	32,05	32,63	36,06

Preisangaben auf Bundeslandebene liegen der Bundesregierung nicht vor. Angaben der Jahre 2010 bis 2012 können dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Frage 23:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterbrechung der Versorgung mit Strom aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung jeweils angedroht (sog. Sperrandrohung) (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Die Anzahl sogenannter Sperrandrohungen zwischen 2018 und 2021 nach Angaben von Lieferanten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2018	2019	2020	2021
Anzahl Sperrandrohungen	4.940.980	4.750.617	4.220.579	3.965.092

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur

Daten für 2022 liegt der Bundesregierung noch nicht vor und wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des Monitorings 2023 erhoben. Eine Differenzierung nach Bundesländern wird im Rahmen des Monitorings nicht durchgeführt.

Im Jahr 2010 wurde der Indikator „Sperrandrohungen“ noch nicht erhoben. Die Anzahl der Sperrandrohungen für die Jahre 2011 bis 2017 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur im Kapitel Einzelhandel entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Frage 24:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterbrechung der Versorgung mit Strom aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung jeweils durchgeführt (sog. Stromsperre) (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Die Entwicklung der Anzahl von Stromsperrungen nach Angaben der Verteilernetzbetreiber (VNB) ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Stromsperrungen	321539	344798	351802	331272	330254	330098	296370	289012	230015	234926

gemäß angeben der VNB										

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur 2022

Die Zahl der Stromsperrungen für 2022 liegt der Bundesregierung noch nicht vor und wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des Monitorings 2023 erhoben. Die entsprechenden Informationen für die Jahre 2010 bis 2012 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Stromsperrungen nach Angaben der Verteilernetzbetreiber nach Bundesländern für das Jahr 2021 dargestellt:

	Anzahl der Sperrungen (inner- und außerhalb Grundversorgung)	**Anteil Marktlokationen von Letztverbrauchern im Bundesland in Prozent**
Baden-Württemberg	16325	0,25
Bayern	21341	0,27
Berlin	12192	0,50
Brandenburg	5463	0,31
Bremen	4039	0,90
Hamburg	6836	0,58
Hessen	18773	0,49
Mecklenburg-Vorpommern	5237	0,46
Niedersachsen	15367	0,32
Nordrhein-Westfalen	79240	0,70
Rheinland-Pfalz	10027	0,40
Saarland	2397	0,37
Sachsen	13539	0,48

Sachsen-Anhalt	10872	0,71
Schleswig-Holstein	6975	0,38
Thüringen	6303	0,44

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur 2022

Die Anzahl der durchgeführten Sperrungen pro Bundesland für die Jahre 2011 bis 2020 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur im Kapitel Einzelhandel entnommen werden. Für das Jahr 2010 gibt es keine Aufteilung nach Bundesländern.

www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Frage 25:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung eine Unterbrechung der Versorgung mit Strom

a) innerhalb der Grundversorgung
b) außerhalb der Grundversorgung

jeweils durchgeführt (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)? Welchen Anteil entspricht dies nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils, gemessen an allen durchgeführten Stromsperren des entsprechenden Jahres?

Antwort:

Die Anzahl der Sperrungen für die Jahre 2018 bis 2021 differenziert nach „innerhalb“ und „außerhalb“ der Grundversorgung nach Angaben der Lieferanten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2018	**2019**	**2020**	**2021**
Anzahl Sperrungen in der Grundversorgung	245.105	235.071	179.142	185.928
Anzahl Sperrungen außerhalb der Grundversorgung	69.769	69.868	59.828	55.728

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur 2022

Die Anzahl der Stromsperrungen für 2022 liegt der Bundesregierung noch nicht vor und wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des Monitorings 2023 erhoben. Die entsprechenden Informationen für die Jahre 2015 bis 2017 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Die Differenzierung von Stromsperrungen nach „innerhalb“ und „außerhalb“ der Grundversorgung wurde erstmals 2015 abgefragt. Eine zusätzliche Differenzierung nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

Frage 26:

Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Gesamtstundenzahl der Unterbrechung der Stromversorgung gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 27:

Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2022 der von der Bundesnetzagentur festgestellte Gaspreis für Haushaltskunden jeweils entwickelt (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Der über alle Vertragskategorien mengengewichtete Gaspreis für Haushaltskunden zwischen 2016 und 2022 ist in der folgenden Abbildung dargestellt (Preise in Cent pro Kilowattstunde und jeweils zum 1. April):

	2016	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
über alle Vertragskategorien mengengewichteter Gaspreis für Haushaltskunden	6,54	6,15	6,07	6,34	6,31	6,68	9,88

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur

Preisangaben auf Bundeslandebene liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Entwicklung für die Jahre 2010 bis 2015 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Frage 28:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterbrechung der Versorgung mit Gas aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung jeweils angedroht (sog. Sperrandrohung) (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Die Anzahl sogenannter Sperrandrohungen zwischen 2017 und 2021 nach Angaben von Lieferanten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Sperrandrohungen	1.124.435	1.203.558	1.036.016	978.394	1.001.163

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur

Die Anzahl der Sperrandrohungen für 2022 liegt der Bundesregierung noch nicht vor und wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des Monitorings 2023 erhoben. Eine Differenzierung nach Bundesländern wird im Rahmen des Monitorings nicht durchgeführt.

Die Anzahl der Sperrandrohungen für die Jahre 2010 bis 2016 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Frage 29:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterbrechung der Versorgung mit Gas aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung jeweils durchgeführt (sog. Gassperre) (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Die Entwicklung der Anzahl von Gassperrungen nach Angaben der Verteilernetzbetreiber (VNB) ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Anzahl von Gassperrungen nach Angaben der VNB	39320	45890	46488	43636	38836	38048	33145	30997	23991	26905

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur

Die Anzahl der Gassperrungen für 2022 liegt der Bundesregierung noch nicht vor und wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des Monitorings 2023 erhoben. Die entsprechenden Informationen für die Jahre 2010 bis 2011 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Stromsperrungen nach Angaben der Verteilernetzbetreiber nach Bundesländern für das Jahr 2021 dargestellt:

	Anzahl der Sperrungen (inner- und außerhalb Grundversorgung)	**Anteil Marktlokationen von Letztverbrauchern im Bundesland in Prozent**
Baden-Württemberg	2682	0,19
Bayern	1578	0,11
Berlin	1470	0,25
Brandenburg	460	0,09
Bremen	16	0,01
Hamburg	144	0,06
Hessen	2108	0,21
Mecklenburg-Vorpommern	244	0,09
Niedersachsen	2847	0,13
Nordrhein-Westfalen	12613	0,34
Rheinland-Pfalz	1364	0,16

Saarland	145	0,08
Sachsen	530	0,09
Sachsen-Anhalt	628	0,15
Schleswig-Holstein	473	0,08
Thüringen	437	0,13

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur

Die entsprechenden Informationen für die Jahre 2010 bis 2020 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Frage 30:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung eine Unterbrechung der Versorgung mit Gas

a) innerhalb der Grundversorgung
b) außerhalb der Grundversorgung

jeweils durchgeführt (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)? Welchen Anteil entspricht dies nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils, gemessen an allen durchgeführten Gassperren des entsprechenden Jahres?

Antwort:

Die Anzahl der Sperrungen für die Jahre 2017 bis 2021 differenziert nach „innerhalb“ und „außerhalb“ der Grundversorgung nach Angaben der Lieferantensind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Sperrungen in der Grundversorgung	25.382	26.731	22.674	18.206	19.815
Anzahl Sperrungen außerhalb der Grundversorgung	12.368	11.940	10.406	7.629	9.395

Quelle: Monitoring der Bundesnetzagentur 2022

Die Anzahl der Gassperrungen für 2022 liegt der Bundesregierung noch nicht vor und wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des Monitorings 2023 erhoben. Die entsprechenden Informationen für die Jahre 2015 bis 2016 können den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur entnommen werden.
www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html

Die Differenzierung von Gassperrungen nach „innerhalb“ und „außerhalb“ der Grundversorgung wurde erstmals 2015 abgefragt. Eine zusätzliche Differenzierung nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

Frage 31:

Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Gesamtstundenzahl der Unterbrechung der Gasversorgung gemäß Gasgrundversorgungsverordnung (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.